



An den Grossen Rat

22.0703.01

20.5389.02

BVD/P220703/P205389

Basel, 25. Mai 2022

Regierungsratsbeschluss vom 24. Mai 2022

Ausgabenbericht

**betreffend Ausgabenbewilligung für die Durchführung eines Vari-
anzverfahrens und die Projektierung der Neugestaltung des Barfü-
serplatzes**

sowie

**Bericht zum Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend «Mas-
terplan Barfi – für eine Attraktivitätssteigerung unseres Innen-
stadtzentrums»**

1. Begehren

Für die Durchführung eines Varianzverfahrens und für die Ausarbeitung eines Vorprojekts zur Neugestaltung des Barfüsserplatzes beantragen wir Ihnen, einmalige Ausgaben von 1,4 Mio. Franken zu bewilligen. Diese Ausgaben teilen sich wie folgt auf:

- | | | |
|-----|---------|--|
| Fr. | 600'000 | für die Durchführung eines Varianzverfahrens zu Lasten der Planungspauschale des Bau- und Verkehrsdepartements |
| Fr. | 800'000 | für die Projektierung der Neugestaltung des Barfüsserplatzes zu Lasten der Investitionsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Investitionsbereich 1 «Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur» |

2. Begründung

2.1 Handlungsbedarf

Der Barfüsserplatz ist ein zentraler, multifunktionaler und vielfältig genutzter Platz in der Innenstadt von Basel mit überregionaler Bedeutung, wo sich zahlreiche Menschen treffen und aufhalten. Hier finden diverse Märkte, Messen, Veranstaltungen und Feste statt. Der «Barfi» gilt als Treffpunkt und wird vor allem an Wochenenden bis spät nachts intensiv genutzt. Seine zentrale Lage machen ihn zu einem bedeutenden Ziel- und Ausgangsort für Stadtbesuche, was mit einer entsprechenden Nachfrage nach Veloabstell- sowie Taxistandplätzen verbunden ist. Er ist zudem Umsteigepunkt im ÖV und ein wichtiger Durchgangsort.

Eine Auseinandersetzung damit, was der Platz leisten und wie er aussehen soll, drängt sich nicht erst seit dem Neubau des Stadtcasinos auf, der eine neue Ausgangslage für eine Neugestaltung geschaffen hat. Verschiedene politische Vorstösse in jüngster Zeit unterstreichen dieses Bedürfnis.

In der heutigen Gestalt erfüllt der Barfüsserplatz vor allem wichtige Verkehrsfunktionen, während die Aufenthaltsqualität deutlich im Hintergrund steht. Hier kreuzen sich acht Tramlinien der BVB und BLT, viele Fahrgäste steigen hier um. Die über den Platz geführte Veloroute dient zur Erschliessung der Innenstadt. Ausserdem müssen Gewerbebetriebe rund um den Platz beliefert werden.

Die stark durch den Verkehr bestimmte Ausprägung führt dazu, dass der Platz heute kaum als Einheit wahrnehmbar ist. Nicht selten kommt es zu Konflikten zwischen den unterschiedlichen Nutzungsansprüchen und Verkehrsteilnehmenden. Zudem entspricht der Barfi durch den hohen Versiegelungsgrad weder stadtklimatisch noch ökologisch den Anforderungen an einen zeitgemässen Stadtplatz.

2.2 Auftrag

Mit einer Neugestaltung soll der Barfi – seiner wichtigen Bedeutung entsprechend – vom Durchgangsort zum zentralen Stadtplatz werden, wo man sich zu jeder Jahreszeit gerne aufhält, sich trifft oder Anlässe besucht. Die in den kommenden Jahren anstehenden Erhaltungsmassnahmen bilden den idealen Zeitpunkt, entsprechende Anpassungen koordiniert umzusetzen. Dabei reicht der Planungshorizont bis etwa 2030. Die Auswirkungen längerfristiger Vorhaben wie des Herzstücks sind heute noch zu vage und werden in künftige Planungen einfließen.

Im behördenverbindlichen Entwicklungsrichtplan Innenstadt ist explizit der Auftrag zur Neugestaltung mittels Varianzverfahren festgehalten.

Grundlagen für diesen Wettbewerb bilden zum einen das Verkehrskonzept Innenstadt sowie die nachfolgenden Aussagen der Vorstudie zur Verkehrsführung. Zum anderen macht das Gestaltungskonzept Innenstadt gewisse Angaben zur Einordnung des Platzes und der damit verbundenen Materialisierung. Die strategische Planung zum Tramnetz 2030 und die in den 2019 erlassenen Teilrichtpläne Velo sowie Fuss- und Wanderwege definierten Netze bilden weitere Grundlagen für die Planungen. Insbesondere soll im Stadtraum Barfüsserplatz/Theater eine Velostation als Abstellanlage eingerichtet werden. Die Bündelung der Abstellmöglichkeiten macht den Platz übersichtlicher, erhöht den Komfort für die Velofahrenden und spielt Flächen für andere Nutzungen frei. Massgebend sind nebst den kantonalen Planungsgrundlagen zudem auch die gesetzlichen Vorgaben.

3. Vorstudie Verkehrsführung

3.1 Ausgangslage

Mit dem anstehenden Erhaltungsbedarf im Haltestellenbereich und der definitiven Umgestaltung zur Einfachhaltestelle bietet sich die Chance, die Verkehrsführung einerseits auf die heutigen und künftigen Anforderungen auszurichten und andererseits so zu optimieren, dass sie sich nicht so dominierend wie heute auf die Platzgestaltung auswirkt und andere Nutzungen gleichberechtigt berücksichtigt werden können. Damit können die Vorgaben aus dem Projekt «Innenstadt – Qualität im Zentrum» (QuiZ) zum Erhalt einer attraktiven Basler Innenstadt umgesetzt werden.

Im Rahmen einer Vorstudie wurden die unverzichtbaren verkehrlichen Anforderungen und Rahmenbedingungen erarbeitet. Die Auseinandersetzung mit der Ausgestaltung des Stadtraums folgt im Rahmen des folgenden Varianzverfahrens und war nicht Bestandteil der Vorstudie. Nachstehend sind die Erkenntnisse aus der Vorstudie dargelegt.

3.2 Situation

Der Projektperimeter umfasst den gesamten Platz und den unteren Steinberg inklusive der Haltestelle auf dem Platz. Die Tramhaltekanten am Kohlenberg sind nicht Bestandteil des Projekts.

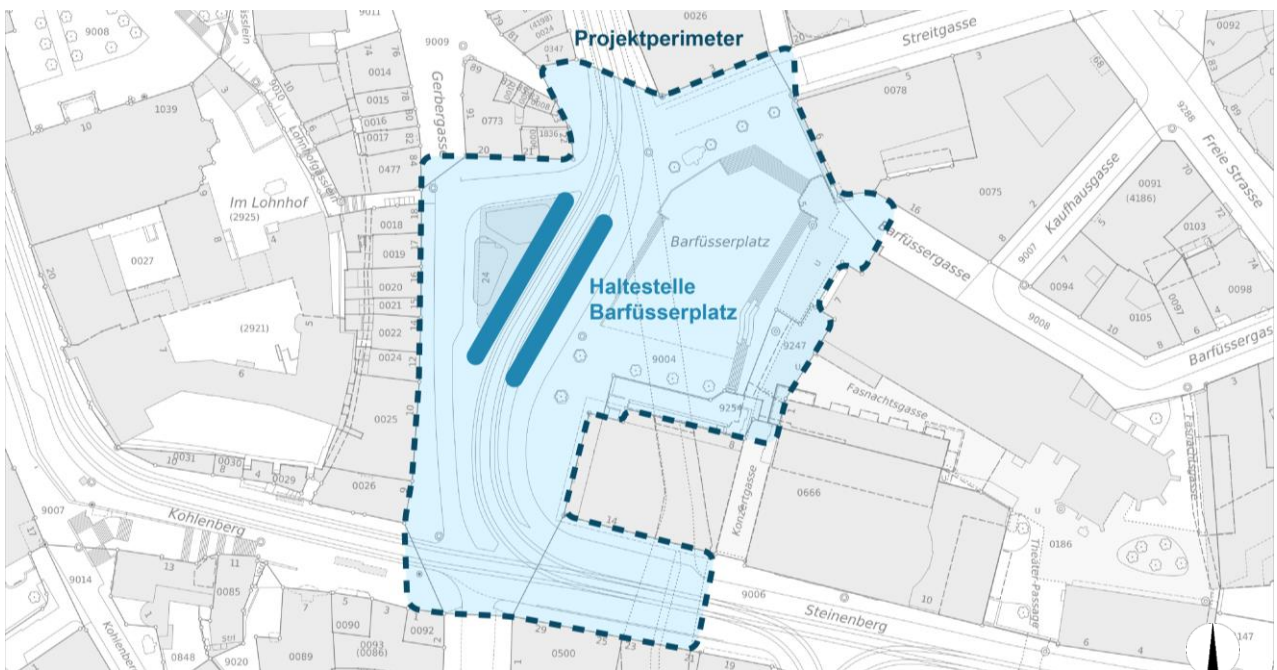


Abbildung 1: Projektperimeter Barfüsserplatz

3.3 Zielsetzung

Mit der Umgestaltung des Barfüsserplatzes werden folgende Ziele verfolgt:

- | | |
|----------------------|--|
| Stadtraum | <ul style="list-style-type: none">– Gewährleisten der Erlebbarkeit der Platzdimension– Fördern der Aufenthaltsqualität und Beitrag zu Stadtklima und Ökologie– Erhalten und fördern der Nutzbarkeit |
| Fussverkehr | <ul style="list-style-type: none">– Verbesserung der Querbarkeit des Platzes– Verbesserung der Anbindung des Platzes an Hauptfusswegeverbindungen– Erhöhung der Verkehrssicherheit |
| Veloverkehr | <ul style="list-style-type: none">– Erhöhung der Verkehrssicherheit auf dem Platz und im Umfeld– Direkte und konfliktfreie Veloführung für alle Wunschlinien– Angemessenes Angebot an Veloabstellplätzen |
| Öffentlicher Verkehr | <ul style="list-style-type: none">– Störungsfreier und effizienter Trambetrieb durch konfliktfreie Linienführung– Attraktive Lage und Ausgestaltung der Haltestellen– Hindernisfreie Umgestaltung zur und an der Haltestelle |
| Investition | <ul style="list-style-type: none">– Gutes Kosten/Nutzen-Verhältnis, besonders auch in Bezug auf Infrastrukturanlagen |

3.4 Empfehlung aus der Vorstudie

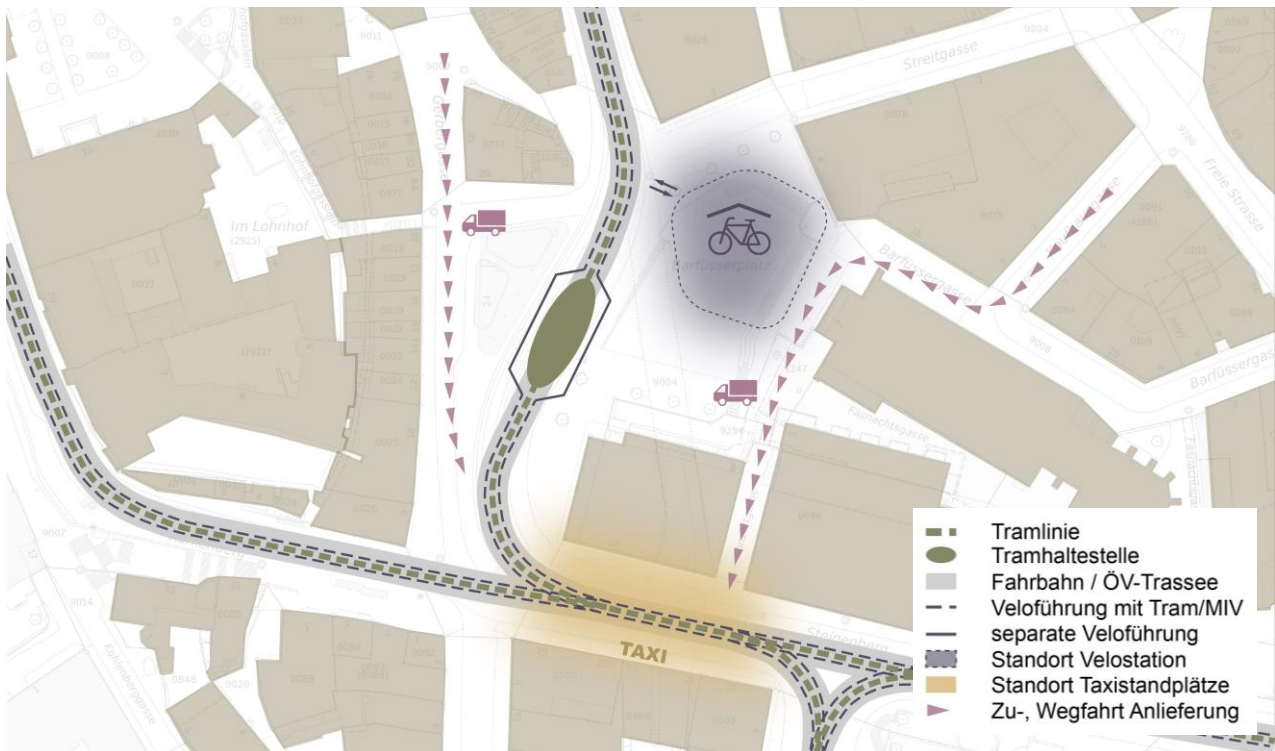


Abbildung 2: Schemenplan mit Verortung möglicher Nutzungen, Basisplan Varianzverfahren

Um den gestalterischen Spielraum im Varianzverfahren gross zu halten, wurden in der der Vorstudie lediglich die notwendigen, verkehrlichen Anforderungen definiert. Diese sind aufgrund der Planungsvorgaben und den örtlichen Gegebenheiten soweit formuliert und im Varianzverfahren zu berücksichtigen:

- | | |
|--------------------------------|---|
| Tram | <ul style="list-style-type: none">– Auf dem Barfüsserplatz ist eine behindertengerechte Einfachhaltestelle vorzusehen.– Die bisherige Tramführung über den Platz und durch die Falknerstrasse und Steinenberg ist für die weitere Bearbeitung gegeben.– Alternative Gleislagen und Haltestellenlagen wurden geprüft. Sie bringen grössere Nachteile für Fussgänger/-innen, die ÖV-Kundschaft, wie auch die Velofahrenden. Die Verkehrssicherheit und die Zuverlässigkeit des Trambetriebs würden stark beeinträchtigt.– Das Kundenzentrum der BVB kann an einem neuen Standort platziert bzw. integriert werden. |
| Fussverkehr | <ul style="list-style-type: none">– Zugänglichkeit für mobilitätseingeschränkte Personen gilt es auf dem gesamten Platz zu gewährleisten.– Wegebeziehungen und Querungen sind möglichst direkt, einfach und sicher auszugestalten.– Die Verkehrsfläche für den fahrenden Verkehr wird reduziert und die gewonnene Fläche für Aufenthalt und Zirkulation der Fussgänger/-innen zur Verfügung gestellt werden. |
| Veloverkehr | <ul style="list-style-type: none">– Fuss- und Veloverkehr sind möglichst zu trennen, um Konflikte zu vermeiden.– Eine flächeneffiziente Ausgestaltung der Veloinfrastruktur reduziert den Zerschneidungseffekt und ist anzustreben.– Ein direkter, komfortabler und sicherer Zugang zur Velostation ist aus allen Richtungen zu gewährleisten. |
| Velostation | <ul style="list-style-type: none">– Es ist ein hochwertiges Angebot an attraktiven und gut erreichbaren Veloabstellplätzen unter der Platzoberfläche zu schaffen.– Für die Velostation sind etwa 1000 Veloabstellplätze vorzusehen.– Ein möglicher Standort kann beim Höhenversatz des Barfüsserplatzes östlich der Haltestelle geprüft werden. Mit diesem Standort wird der Gestaltungsspielraum des Platzes westlich der Haltestelle maximiert. |
| Anlieferung/
Güterumschlag: | <ul style="list-style-type: none">– Die Anlieferung für Events auf dem Barfüsserplatz ist zukünftig über die Freie Strasse–Barfüssergasse vorgesehen. Die Wegfahrt über die Konzertgasse.– Direkte Wendemanöver auf dem Barfüsserplatz sind weder für Anlieferung noch für Taxis vorzusehen.– Die Anlieferung wird aus Richtung Steinenberg künftig im Mischverkehr mit den Trams über den Barfüsserplatz geführt. |
| Taxistandplätze: | <ul style="list-style-type: none">– Der Bedarf an Taxistandplätzen kann im Steinenberg abgedeckt werden. Eine Sichtbeziehung zum Barfüsserplatz ist anzustreben. |

3.5 Varianzverfahren

Um der Bedeutung dieses wichtigen Stadtraums gerecht zu werden, soll in einer ersten Phase ein städtebauliches Varianzverfahren durchgeführt werden. Dieses Vorgehen hat sich bewährt, um bei komplexen Aufgabenstellungen in der Raumplanung und im Städtebau zu guten Lösungen zu gelangen. Mit dem über das Varianzverfahren zu ermittelnden Projekt für die Neugestaltung des Barfüsserplatzes sollen sowohl die Tramhaltestelle hindernisfrei ausgestaltet als auch eine im Teilrichtplan Velo vorgesehene neue Velostation realisiert werden. Neugestaltung und Aufwertung des Barfüsserplatzes sollen dabei im Sinne des Entwicklungsrichtplans Innenstadt, des Gestaltungskonzepts Innenstadt und des Stadtklimakonzeptes erfolgen.

Basierend auf der im Varianzverfahren entwickelten Lösung wird in einer zweiten Phase das Vorprojekt ausgearbeitet werden.

4. Terminplan

Ab Vorliegen der rechtskräftigen Ausgabenbewilligung (voraussichtlich Ende 2022) für Varianzverfahren und Projektierung ist mit folgendem Zeitbedarf zu rechnen:

ca. 3 Jahre nach AB:	Fertigstellung Vorprojekt gem. Varianzverfahren
ca. 6 Jahre nach AB:	Fertigstellung Bauprojekt
ca. 7 Jahre nach AB:	Baubewilligungsverfahren/Öffentliche Planaufgabe
ca. 8 Jahre nach AB:	Ausschreibung Baumeisterarbeiten
ca. 9 Jahre nach AB:	Baubeginn
ca. 11 Jahre nach AB:	Fertigstellung

5. Finanzielle Auswirkungen

Die neuen einmaligen Ausgaben für die Durchführung eines Varianzverfahrens und den Projektierungsaufwand betragen gesamthaft inkl. 7.7 % MWSt. 1,4 Mio. Franken. Sie gehen zu Lasten des Investitionsbereichs 1 «Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur» (IB1) und der Planungspauschale und setzen sich wie folgt zusammen:

Übersicht neue Ausgaben	Fr.
Zu Lasten Planungspauschale (600'000 Franken)	
▪ Wettbewerbsorganisation und Durchführung	100'000
▪ Preisgelder	350'000
▪ Juryentschädigung	80'000
▪ Öffentlichkeitsarbeit	40'000
▪ Unvorhergesehenes	30'000
Zu Lasten IB 1 (800'000 Franken)	
▪ Vorprojekt inkl. UVP	450'000
▪ Technische Gestaltungsabklärungen	130'000
▪ Bauherrenunterstützung	100'000
▪ Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit	40'000
▪ Reserve / Unvorhergesehenes (10%)	80'000
Total zu Lasten IB1 und Planungspauschale	1'400'000

Die Realisierungskosten belaufen sich auf schätzungsweise 20 Mio. Franken ($\pm 30\%$) inklusive Verlostation und werden zu gegebener Zeit beantragt werden. In diesem Betrag nicht enthalten sind gebundene Ausgaben für die regulären Erhaltungsmassnahmen sowie die vorliegend beantragten Kosten für das Vorprojekt. Der Regierungsrat wird dem Grossen Rat zu gegebener Zeit einen Ratsschlag für die Finanzierung unterbreiten.

Der Regierungsrat beabsichtigt, das Vorhaben bzw. geeignet Teile davon in der 5. Generation des Agglomerationsprogramms Basel als A-Projekt beim Bund zur Mitfinanzierung einzureichen. Der Baubeginn muss damit vor Ende 2032 erfolgen. Aufgrund der aktuellen Kostenschätzung ist von einer Beteiligung des Bundes in Höhe von rund 2,5 bis 4 Mio. Franken auszugehen.

6. Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend «Masterplan Barfi – für eine Attraktivitätssteigerung unseres Innenstadtzent-rums»

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 16. Dezember 2020 vom Schreiben 20.5389.01 des Regierungsrates Kenntnis genommen und den Anzug Joël Thüring und Konsorten stehen gelassen sowie dem Regierungsrat zum erneuten Bericht überwiesen:

«Mit der Eröffnung des Neubaus des Stadtcasinos Basel hat der Barfüsserplatz mindestens in Teilen ein "Facelifting" erhalten. Der Platz, mitsamt der neu geschaffenen Konzertgasse, wirkt dadurch im hinteren Teil offener und auch einladender. Was im hinteren Teil des Barfüsserplatzes rund um das Stadtcasino nun gelungen ist, darf aber nicht alles sein. Der Barfüsserplatz, als zentraler Hotspot der Grossbasler Innenstadt, muss auch in den restlichen Bereichen aufgewertet werden. Die derzeitige Platzsituation mit vielen Stufen, Treppen, Trottoirs, engen Durchgängen und einem regen Auto- und Tramverkehr ist weder einladend noch diesem Platz würdig. Die Umgestaltung des Platzes, so wie es jüngst auch wieder die Stadtentwickler Jacques Herzog und Pierre de Meuron gefordert haben, drängt sich daher auf. Schon im Rahmen der Vorstellung des Neubauprojektes im Jahr 2013 machte Jacques Herzog gegenüber der Basler Zeitung klar, dass das Projekt als erster Teil einer Gesamtaufwertung des Platzes zu verstehen sein sollte und brachte gleichzeitig weitere Ideen ins Spiel. Diese Ideen wiederholte Pierre de Meuron im Juni 2020 gegenüber der Basler Zeitung erneut. So sagte er, dass er "jetzt, da der Erweiterungsbau abgeschlossen ist, (...) eine neue Diskussion über die Gestaltung des Barfüsserplatzes", wünsche. Und weiter: "Es geht um den öffentlichen Freiraum Barfüsserplatz als Ganzes: beginnend bei der Barfüsserkirche und dem neuen Eingang des Musiksaals bis hin zur Häuserzeile gegenüber, inklusive Tramhäuschen. Die Treppung am Barfi führt dazu, dass die beiden Bauten, die Kirche und der Musiksaal, abseitsstehen. Was den 30er-Jahre-Restaurantbau angeht, so liesse sich der zentrale Standort mit einem Neubau sicherlich besser für die Öffentlichkeit erschliessen, mit einem grossen, vielfältig nutzbaren Veranstaltungsraum zum Beispiel. Nach der intensiven Beschäftigung mit diesem Ort denken wir, dass er noch sehr viel Potenzial hat." Der Anzugsstellende teilt diese Auffassung. Tatsächlich sind verschiedene Dinge, wie bspw. auch das Tramhaus (BVB-Billetverkaufsstelle) an zentralster Stelle, wohl kaum mehr zeitgemäss oder städtebaulich attraktiv. Die Trottoirränder auf beiden Seiten des Platzes verunmöglichen eine weitere Entfaltung des Platzes für andere Aktivitäten wie Märkte, Konzerte u.v.m. Auch die Gastronomie auf der anderen Seite des Platzes kann sich, was sich gerade in Corona-Zeiten negativ auswirkt, kaum entfalten und wird durch das Trottoir resp. die über den Platz führende Strasse - obschon die Innenstadt grundsätzlich ja verkehrsfrei sein sollte - künstlich kleingehalten. Damit der Barfüsserplatz als Zentrum unserer Innenstadt nun zügig weiterentwickelt werden kann, braucht es einen "Masterplan Barfi", welcher die Bedürfnisse sämtlicher Nutzerinnen und Nutzer (Gastronomie, Veranstalter, Marktfahrende, Gewerbetreibende, BVB etc.) mitberücksichtigt. Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten, inwiefern baldmöglichst ein "Masterplan Barfi" erstellt werden kann, welcher den o.g. Bedürfnissen und Anliegen Rechnung trägt und den Barfüsserplatz in ein attraktives Innenstadtzentrum verwandelt.

Joël Thüring, Roger Stalder, Luca Urgese, Pascal Messerli, Jérôme Thiriet, Raoul I. Furlano»

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

Der Regierungsrat ist sich der Bedeutung sowie des Potenzials des Barfüsserplatzes bewusst und teilt das Anliegen der Anzugstellenden, diesen wichtigen Stadtraum für die unterschiedlichen Nutzungen zukunftsfähig und attraktiv zu gestalten.

Mit den nächsten Erhaltungsarbeiten (in den nächsten zehn Jahren) soll der Barfüsserplatz auf Basis der aktuellen raumplanerischen Instrumente und geplanten verkehrlichen Entwicklungen neugestaltet werden. Das vorgesehene Varianzverfahren (Wettbewerb) wird dabei auch dem Wunsch nach einer gesamtheitlichen Auseinandersetzung mit dem Platz gerecht. Folgende Erhaltungsarbeiten (ca. alle 15 Jahren) bieten jeweils die Möglichkeit, die Anforderungen an den Verkehr und Raum aus künftigen Entwicklungen in die Gestaltung einfliessen zu lassen.

Aufgrund der dargelegten umfassenden Planungs- sowie Projektierungsschritten über die nächsten Jahre beantragen wir, den Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend «Masterplan Barfi – für eine Attraktivitätssteigerung unseres Innenstadtzentrums» abzuschreiben.

7. Formelle Prüfung

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ausgabenbericht gemäss § 8 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 14. März 2012 überprüft.

8. Antrag

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilage

Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

zum Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für die Durchführung eines Varianzverfahrens und die Projektierung der Neugestaltung des Barfüsserplatzes

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ausgabenbericht des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

Für die Durchführung eines Varianzverfahrens sowie zur Projektierung der Neugestaltung des Barfüsserplatzes werden einmalige Ausgaben im Umfang Fr. 1'400'000 bewilligt. Diese Ausgaben teilen sich wie folgt auf:

- Fr. 600'000 für die Durchführung eines Varianzverfahrens zu Lasten der Planungspauschale des Bau- und Verkehrsdepartements.
- Fr. 800'000 für die Projektierung der Neugestaltung des Barfüsserplatzes zu Lasten der Investitionsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Investitionsbereich 1 «Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur»

Dieser Beschluss ist zu publizieren.